

Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 26.06.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 05.07.2018

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Öffentlich rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen Havixbeck und der Stadt Billerbeck über die Errichtung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck und beauftragt die Bürgermeisterin die zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ÖRV den Genehmigungsbehörden vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 17.12.2017, TOP 7 ö.S. beschlossen, die detaillierten Inhalte einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung (ÖRV) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) in Billerbeck zum Zweck der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommunen unter Beteiligung des gebildeten Arbeitskreises erarbeiten zu lassen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eine gleichlautende Verwaltungsvorlage ist auch für den Schulausschuss in Havixbeck erstellt worden.

Die Verwaltungen der beiden Kommunen haben diesen Entwurf zur ÖRV vorbereitet und am 07.05.2018 dem Arbeitskreis vorgestellt. Dort wurden Ergänzungen und Veränderungen beraten und in den Entwurf eingefügt. Alle bis jetzt erkenn- und denkbaren Erfordernisse für diese ÖRV sind berücksichtigt und dennoch ist allen Beteiligten bewusst, dass Ergänzungen und Nachbesserungen unter Umständen nötig werden können, da in der ersten Zeit des neuen Teilstandorts in Billerbeck auf allen beteiligten Ebenen entsprechende Erfahrungen und neue Erkenntnisse gesammelt werden.

Der beschlussfähige ÖRV-Entwurf liegt dieser VOV als Anlage 1 bei.

In der Vorbereitungsphase wurde deutlich, dass ergänzend zu der ÖRV eine Durchführungsvereinbarung zu treffen ist, in welcher Detailfragen festgehalten werden, die derzeit noch nicht konkret benannt werden können. So ist z.B. zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Schule noch nicht darstellbar in welchem Umfang ein Pendelverkehr zwischen den Standorten erforderlich sein wird, da eine Planung für die Unterrichtsstudenten derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Der Schulleitung ist bewusst, dass auf Grund des hohen Kostenaufwands diese Planung einer gewissen Sorgfalt bedarf. Ebenso ist die Vereinheitlichung des elektronischen Bestellsystems für die Mensa noch nicht abgeschlossen und Inhalte bezüglich der Anforderungen an die digitale Verknüpfung in ersten Schritten zwar schon umgesetzt, zum Teil aber noch gar nicht bekannt sind. Möglicherweise anstehende Investitionen in die gemeinsame Oberstufe am Standort in Havixbeck sollen ab dem Schuljahr 2022/23 insofern Berücksichtigung finden, als dass die Stadt Billerbeck sich an den Abschreibungen und auch den Kosten des laufenden Betriebs beteiligen wird. Die genaue Darstellung dieser Kosten ist ebenso in der Durchführungsvereinbarung zu regeln.

Nach dem anstehenden Ratsbeschluss zur ÖRV am 5.7.2018 ist der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung diese Vereinbarung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist bis zum 1.8.2018 (Schuljahresbeginn) auszusprechen. Die genannten Behörden haben daher darum gebeten, ihnen den am 19.06.2018 im Schulausschuss beratenen Entwurf bereits vorab zur Prüfung bereit zu stellen, damit die zeitlichen Erfordernisse eingehalten werden können.

Nach intensiver Vorbereitung durch die Verwaltungen und dem Arbeitskreis seit Ende des Jahres 2017 liegt nunmehr eine ausgereifte Fassung einer ÖRV vor, die eine rechtlich fundierte Grundlage zur Teilstandortbildung und damit der Umsetzung des Betriebes der gemeinsamen Gesamtschule mit der Stadt Billerbeck abbildet.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, diesen Entwurf zu beschließen, bzw. die Unterschrift des Bürgermeisters unter diese Vereinbarung zu beauftragen und den Auftrag zu erteilen, die ÖRV durch die Verwaltung den Genehmigungsbehörden vorzulegen.

Bezüglich der Namensführung zur gemeinsamen Gesamtschule hat sich in den zurückliegenden Beratungsprozessen herausgestellt, dass die zukünftige Namensführung „**Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck**“ dem Erfordernis der Außenwirkung dieser interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Havixbeck und Billerbeck Ausdruck verleiht, ohne dass die wesentlichen Merkmale im Hinblick an die Erinnerung an die Namensgeberin Anne Frank verändert werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind zusätzliche Ausgaben für Buspendelverkehre zwischen den Schulen, Vereinheitlichung des elektronischen Mensasystems etc. zu erwarten, welche im Haushalt nicht abgebildet sind. Für den Fall der Erforderlichkeit von außerplanmäßigen Ausgaben, werden dem Gemeinderat die entsprechenden

Beschlussvorschläge vorgelegt, in denen der Bürgermeister autorisiert wird, diese notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Es ist davon auszugehen, dass erste Kosteneinschätzungen nach dem begonnenen Betrieb des Teilstandortes in den ersten drei Monaten möglich sein werden. Diese werden dann auch in der Durchführungsvereinbarung spätestens dargestellt. Auch für die Planung des Haushalts 2019 sind Ansätze zu bilden, welche die Einnahmen und Ausgaben bezogen auf den Teilstandort der AFG in Billerbeck darstellen werden.

Bezüglich der zurückliegenden und aktuellen Ausgaben erfolgt eine Kostenbeteiligung an dem Aufwand zum Schulentwicklungsplan durch die Stadt Billerbeck. Ebenso hat die Stadt Billerbeck eine Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit den administrativen Ausgaben bei der Verwaltung in Havixbeck zur Vorbereitung des Teilstandortes in Billerbeck zugesagt. Derzeit erfolgt eine Aufstellung der Kosten durch den zuständigen Fachbereich II der Gemeinde Havixbeck.

Weitere Ausführungen, auch hinsichtlich der rechtlichen Überprüfung, erfolgen mündlich in der Sitzung

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Öffentlich rechtliche Vereinbarung